

# Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Röfingen hat am 8. Dezember 2014 beschlossen, für den Bereich „**Interkommunales Gewerbegebiet Röfingen**“ eine Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Das Plangebiet liegt im Mindeltal am südlichen Rand des Gemeindegebietes und umfasst eine Fläche von ca. 44,3 ha. Die Flächennutzungsplanänderung dient der Ausweisung neuer gewerblicher Bauflächen für ein interkommunales Gewerbegebiet im Mindeltal bei gleichzeitiger Rückführung bisher dargestellter gewerblicher Bauflächen am Siedlungsrand Röfingen in Flächen für die Landwirtschaft.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12. Juni 2023 den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt.

Die Flächennutzungsplanänderung besteht aus Teil A: Planzeichnung, Teil B: Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 12. Juni 2023



Lageplan o.M.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet „Interkommunales Gewerbegebiet Röfingen“ und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, 1. Stock, Zimmer 11, Anschrift: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang

### vom 6. Juli 2023 bis einschließlich 8. August 2023

während folgender Zeiten (Werktage, Stunden) öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag: zusätzlich 15:00 Uhr - 17:00 Uhr  
Mittwoch: zusätzlich 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Für einen persönlichen Termin wird um eine Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. (08222) 96 76 38 gebeten.

Zur Einsichtnahme bitten wir Sie, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang zu richten. Für E-Mails verwenden Sie bitte nachstehende E-Mail-Adresse mit dem Betreff „Stellungnahme zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung „Interkommunales Gewerbegebiet Röfingen“: E-Mail: [info@vgem-hw.de](mailto:info@vgem-hw.de)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH, Krumbach, 12. Juni 2023	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Fläche; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.vgem-hw.de/bauen-planen/bauleitplanung/roefingen.php> veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSG-VO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

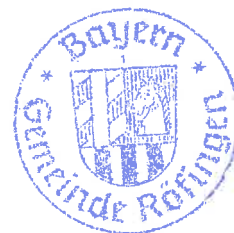
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Röfingen, 26.06.2023

.....  
Ort, Datum



.....  
Bürgermeister



An der Amtstafel

angeschlagen am 28.06.2023

abgenommen am 09.08.2023